



Zweite Änderung der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität für den Studiengang Master of Politics (für im Ausland Graduierte) vom 19. Januar 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die Zweite Änderungsordnung der Studienordnung für den Studiengang Master of Politics vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 9/2009, S. 878), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 19. Juli 2018 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 1/2019, S. 38). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 16. November 2022 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. Januar 2023 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Januar 2023 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Zugangsvoraussetzungen“.

b) In Absatz 1 werden nach den Wörtern „Voraussetzung für“ die Wörter „die Zulassung“ durch die Wörter „den Zugang“ ersetzt.

c) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses
- Sprachnachweise (gemäß § 2 Abs. 3 und 4)
- Motivationsschreiben“

d) Nach dem neuen Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Mit der Bewerbung sind gute Englischkenntnisse entsprechend der Niveaustufe B 2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.“

e) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„¹Deutschen gleichgestellte und ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen vor der Immatrikulation die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (Stufe DSH 2) ablegen und bestehen oder gleichwertige Nachweise erbringen. ²Näheres regelt die Immatrikulationsordnung. ³Die Nachweispflicht entfällt für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren letzten Hochschulabschluss in deutscher Sprache erworben haben.“



f) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„Über den Zugang entscheidet der Masterausschuss, der die eingereichten Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der nachfolgenden Kriterien bewertet:

1. Bewertung der vorliegenden Hochschulabschlüsse hinsichtlich der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss, d.h. einem Abschluss vorzugsweise in einer politikwissenschaftlichen Fachrichtung.
2. Bewertung eines mit der Bewerbung einzureichenden Motivationsschreibens, das Interessen und Fähigkeiten des Bewerbers erkennen lässt und über die wissenschaftliche Qualifikation zu diesem Studiengang Aufschluss gibt.“

g) Der bisherige Absatz Abs. 5 wird zu Absatz 6 und erhält folgende Fassung:

„Eine Zulassung mit Auflagen, z.B. bei unzureichenden Englischkenntnissen zum Bewerbungszeitpunkt, ist unter Setzung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Auflagen in Ausnahmefällen möglich.“

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Masterstudium beginnt in der Regel im Wintersemester. ²Ein Studienbeginn zum Sommersemester ist möglich, eine Studienfachberatung im Vorfeld wird in diesem Fall dringend empfohlen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Studium im Studiengang Political Studies and Governance setzt sich aus 3 Pflichtmodulen und 2 Wahlpflichtmodulen aus den hier genannten acht Modulen zusammen. Pflichtmodule sind:

- MAPOL 110: Forschungsdesign (5 LP)
- MAPOL 140: Abschlusskolloquium (5 LP) [sollte aus demjenigen Spezialisierungsbereich stammen, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wird.]
- MAPOL 500: Abschlussarbeit (30 LP)

Wahlpflichtmodule sind:

- MAPOL 210: Global und European Governance: Konzepte und Debatten (10 LP)
 - MAPOL 220: Governance internationaler Krisen und Konflikte (10 LP)
 - MAPOL 230: Internationale Organisationen und Global Governance (10 LP)
 - MAPOL 240: Multi-Level Governance in Europa (10 LP)
 - MAPOL 310: Politische Soziologie (10 LP)
 - MAPOL 320: Regieren im Mehrebenensystem (10 LP)
 - MAPOL 330: Politische Theorien zu Staat und Demokratie (10 LP)
 - MAPOL 340: Vergleich politischer Systeme und Politikfelder (10 LP)
- Von den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu absolvieren.“

b) Absatz 5 wird aufgehoben.



4. In § 7 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.“

5. § 8 wird wie folgt gefasst:

„Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.“

Artikel 2 **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) ¹Die Zweite Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Master of Politics ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen. ³Gleichzeitig tritt die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena für den Studiengang Master of Politics unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 19. Juli 2018 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 1/2019, S. 38) außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende im Studiengang Master of Politics, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderung aufgenommen haben, die Studienordnung für den Studiengang Master of Politics in der bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung geltenden Fassung weiter.

Jena, 19. Januar 2023

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität